

Kreiswahl vom 14.05.2023 Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes

Frau Dr. Christine Künzel hat ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Frau Meike Lüdemann aus Bahrenhof

als nächste Bewerberin des Listenwahlvorschlages der Partei Bündnis 90/ die Grünen – in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Kreisgebietes Einspruch erheben. Dieser ist schriftlich beim Kreiswahlleiter des Kreises Segeberg, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beginnt am 05.07.2023 und endet mit Ablauf des 04.08.2023.

Bad Segeberg, den 03.07.2023

Kreis Segeberg
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
gez. J.P. Schröder